

II-2345 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. März 1969 No. 1152/7

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dkfm. Dr. Hannes Androsch,
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
betreffend Information des Nationalrates über Ablehnung von Subventionsansuchen.

Sozialistische Abgeordnete haben am 3. Juli 1968 unter der Zl. 847/J an den Herrn Bundesminister für Unterricht eine Anfrage gerichtet welche lautete: "Welche Subventionsansuchen aus dem Jahre 1967 wurden abgelehnt bzw. nur in einem Ausmaß von weniger als 50 % des Subventionsansuchen bewilligt?"

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat am 19.7.1968 geantwortet und im Zuge dieser Anfragebeantwortung eine inhaltliche Auskunftserteilung mit folgender Begründung verweigert: "Die vollständige Beantwortung der Anfrage macht die Durchsicht so vieler Dokumente erforderlich, daß sie vom Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht, daß zur Zeit außerordentlich umfangreiche Arbeiten zu leisten hat, nicht ohne starke Vernachlässigung der laufenden Aufgaben bewältigt werden könnte."

In der Fragestunde des Nationalrates vom 13. November 1968 wurde der Herr Unterrichtsminister vom Erstanfragesteller unter der Zl. 1875/M befragt, welchen Zeitraum das Bundesministerium für Unterricht benötigt, "um die Frage zu beantworten, welche Subventionsansuchen aus dem Jahre 1967 vom Herrn Bundesminister für Unterricht bzw. den ihm unterstellten Dienststellen abgelehnt wurden?"

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat geantwortet:

"Die seinerzeitige Anfrage lautete nicht bloß nach der Zahl der Subventionsansuchen die abgelehnt wurden, sondern bezieht sich auch auf die Frage, was in einem geringeren Ausmaß als 50 % abgelehnt wurde. Das bedeutet, daß alle Akten in dieser Richtung genau zu untersuchen sind, daß weiters natürlich auch in Ihrem Interesse eine Begründung für die Ablehnung dargestellt werden müßte."

Aus dieser Antwort des Herrn Unterrichtsminister ging eindeutig hervor, daß der von ihm behauptete große Arbeitsaufwand für die Beantwortung der schriftlichen Anfrage vor allem daraus resultiert, daß alle Subventionsansuchen dahin untersucht werden müssen, ob der angebrochene Subventionsbetrag zu weniger als 50 % bewilligt wurde und mit welcher Begründung eine allfällige Ablehnung versehen wurde.

Die sozialistischen Abgeordneten verzichteten daraufhin in einer weiteren schriftlichen Anfrage (991/J vom 27.11.1968) auf diese - angeblich - zeitraubenden Bestandteile der Anfrage und reduzierten ihre im Sinne der parlamentarischen Kontrolle eingebrachte schriftliche Interpellation auf folgende kurze Anfrage:

"Welche Subventionsansuchen an das Bundesminister für Unterricht aus dem Jahre 1967 wurden abgelehnt?"

Obwohl bei dieser Anfrage zweifellos die Begründung, die vom Herrn Bundesminister als Ursache für die Nichtbeantwortung der früheren Anfragen gegeben wurde nicht mehr zutrifft, antwortete der Herr Bundesminister für Unterricht am 27.I.1969 folgendermaßen:

"Da die nunmehr gestellte Anfrage die praktisch den gleichen Arbeitsaufwand für ihre Bearbeitung erfordert wie die Anfrage Nr. 847/J vom 3. Juli 1968, bitte ich um Ihr Einverständnis dafür, daß ich eben auch die gegenwärtige Frage in der gleichen Weise beantworte wie die erwähnte vom 3. Juli 1968."

Auf diese Anfragebeantwortung (die diesen Namen gar nicht verdient) muß festgestellt werden, daß die Behauptung des Unterrichtsministers, daß die nunmehr gestellte Anfrage "praktisch den gleichen Arbeitsaufwand erfordert" völlig unrichtig ist.

Es müßte als Zeichen einer völlig desolaten Verwaltung im Bundesministerium für Unterricht aufgefaßt werden, wenn der Unterrichtsminister nicht einmal in der Lage wäre, die kurze einfache und präzise Anfrage, welche Subventionsansuchen 1967 abgelehnt wurden zu beantworten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht neuerlich die nachstehenden

A N F R A G E N:

- 1) Welche Subventionsansuchen wurden im Jahre 1967 vom Bundesministerium für Unterricht abgelehnt?
- 2) Welche Subventionsansuchen wurden im Jahre 1968 abgelehnt?
- 3) Werden Sie im Hinblick auf die intensivierete parlamentarische Kontrolltätigkeit Vorsorge treffen, daß auch weitergehende Anfragen insbesondere Anfragen, die sich nach einer Begründung für die ablehnenden Bescheide zu Subventionsansuchen erkundigen, fristgerecht beantwortet werden können?